



## Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2020

Neuhausstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Kleinhüningeranlage, Umgestaltung der Allmend, Änderung des Erschliessungsplans, Planfestsetzungsbeschluss

---

P200394

1. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes den Nutzungsplan / Erschliessungsplan Nr. 5813 des Tiefbauamts betreffend die Umgestaltung der Neuhausstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Kleinhüningeranlage, sowie der neuen generellen Strassenquerprofile und der Höhenkoten der Strassenlinien.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der an das Projekt anstossenden Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.
3. Der Bauentscheid des Tiefbauamts (Allmendverwaltung) vom 6. März 2020 wird dem Gesuchsteller eröffnet.

### Begründung

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Neuhausstrasse im Abschnitt Dorfstrasse bis Kleinhüningeranlage wird die Gestaltung der Oberfläche den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Mit der Umgestaltung wird die Verkehrssicherheit erhöht, der öffentliche Raum mit Baumpflanzungen attraktiver gestaltet sowie zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger mehr Raum geschaffen.

